Ressort: Politik

Koalition bereitet Gesetzesvorschläge zur Begrenzung von Manager-Gehältern vor

Berlin, 14.03.2013, 09:06 Uhr

GDN - Die Regierungskoalition bereitet konkrete Gesetzesvorschläge zur Regulierung von Manager-Gehältern vor. Nach Informationen des "Handelsblatt" (Donnerstagausgabe) hat der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Union, Michael Fuchs (CDU), seiner Fraktion Eckpunkte für eine Novellierung des Aktiengesetzes vorgelegt, die auf große Zustimmung stoßen.

In dem Papier, das der Zeitung vorliegt, heißt es, dass "auf Hauptversammlungen künftig verbindlich über das Vergütungssystem oder die Höhe von Vergütungen der Vorstände und Aufsichtsräte abzustimmen ist". Dabei seien auch alle "Nebenvergütungen" wie Pensionen, Fahrzeuge und Personal "offenzulegen". In der praktischen Ausformung der Gesetzesinitiative soll künftig der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen Vorschlag unterbreiten, um entweder eine individuelle oder eine Gesamtvergütung des Vorstands festzulegen. Das Abstimmungsverhalten der "Aktionäre und Aktionärsgruppen" müsste in "geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich" gemacht werden, heißt es in dem Eckpunktepapier. Allerdings will Fuchs, der für den Wirtschaftsflügel der CDU/CSU steht, übertriebene Regulierungen verhindern. So soll die "Hohe von Vergütungen" und das "Verhältnis von Grundgehältern und Boni" auch künftig "nicht gesetzlich beschränkt" werden. Generell gelte, dass die Eigentümer "selbst wissen, was sie sich an Vergütungen leisten wollen". Nach Informationen des "Handelsblatts" aus dem Justizministerium hat sich bereits eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Staatssekretärin Birgit Grundmann getroffen, um Vorschläge für eine Reform der Regeln für Manager-Vergütungen zu erarbeiten. Kommende Woche sollen sich auch die Rechts- und Wirtschaftspolitiker von Union und FDP treffen, um über Wege einer Stärkung der Aktionärsrechte zu sprechen.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-9843/koalition-bereitet-gesetzesvorschlaege-zur-begrenzung-von-manager-gehaeltern-vor.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619